

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage			
Amt/Geschäftszeichen Bauamt	Datum : 14.09.2023	Vorlagen-Nr.: 050/2023			
		X	öffentlich		nicht öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin :			
VA/TA		21.08.2023			
VA/TA		18.09.2023			
Stadtrat		28.09.2023			
Betreff : Grundsatzbeschluss zur Beantragung einer Förderung für das Projekt „Sanierung und Umnutzung des kommunalen Gebäudes Schillerstraße 3 zu einem Kulturzentrum“ im Rahmen des Projektauftrags des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“					
Beschlussvorschlag : Der Stadtrat stimmt der Teilnahme der Stadt Johanngeorgenstadt am Projektauftrag 2023 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projekt „Sanierung und Umnutzung des kommunalen Gebäudes Schillerstraße 3 zu einem Kulturzentrum“ zu. Die Finanzierung wird im Haushaltsplan 2025 gemäß des Finanzierungsplanes zur Fördermaßnahme (Anlage) angepasst.					
Beratungsergebnis					
Gremium: Stadtrat - öffentlich		Sitzung am		TOP	
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung		laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Problembeschreibung / Begründung:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) hat 2023 ein Bundesprogramm mit dem Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgelegt.

Die Stadt Johanngeorgenstadt plant die Sanierung und Umnutzung des kommunalen Gebäudes in der Schillerstraße 3 in 08349 Johanngeorgenstadt zu einem kommunalen Kulturzentrum.

Allgemeine Zwecke und Ziele:

Bündelung und Sicherung des dauerhaften Bestandes der überregional bedeutsamen kulturellen Einrichtungen der Stadt (insbesondere Musikschule, aber auch Bibliothek, Bergknappschaft, Bergkapelle, Wintersportausstellung, Ausstellung Sargschilde etc.) an einem Standort bei gleichzeitiger energetischer Sanierung und städtebaulicher Ertüchtigung des kommunalen Gebäudebestandes. Bisher nutzten die o.g. kulturellen Einrichtungen im Wesentlichen das alte Rathaus (ehemalige russische Kaserne, ca. 4.150 m² BGF, mit Bausubstanz energetischer Standard 1950, ca. 400.000 kWh/p. a. Gasverbrauch f. Heizung) gemeinsam mit der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt. Nach dem Umzug der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt in ein ehemaliges Sparkassengebäude mit einem energetischen Standard 2010 werden für die verbliebenen kulturellen Einrichtungen Räumlichkeiten, die zum einen den aktuellen und zukünftigen Nutzeranforderungen (Raumgrößen, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Barrierefreiheit, demografischer Wandel etc.) und zum anderen den Klimaschutzziele genügen, benötigt.

Für das Projekt „Sanierung und Umnutzung Schillerstraße 3 zum Kulturzentrum“ in Johanngeorgenstadt sind folgende Projektziele, -umfänge und -grenzen klar definiert:

Hauptziel ist die dauerhafte Sicherung und der Erhalt der Musikschule Johanngeorgenstadt e.V. als überregional bedeutende Kultur- und Bildungseinrichtung mit ca. 300 Schülern für den ländlichen Raum im gesamten oberen Westerzgebirge.

2. Projektziel ist der Erhalt und Umzug der kommunalen Kultureinrichtungen:

- Bergkapelle Johanngeorgenstadt e.V.
- Bergknappschaft Johanngeorgenstadt e.V.
- Verein „Heimatstube“ e.V.
- städtische Bibliothek
- Ausstellung des Wintersportvereins Johanngeorgenstadt e.V.

3. Projektziel ist die Schaffung von Räumlichkeiten für eine Ausstellung der

- historischen Sargschilde (ein in Sachsen einmaliger hölzerner Sargschmuck mit Schildern, Fahnen und Kreuzen aus dem 17. Jahrhundert, mit denen Handwerkszünfte ihre Särge schmückten)
- Ortschronik

4. Projektziel ist die dauerhafte Sicherung des Polizeistandortes Johanngeorgenstadt der Polizeidirektion Chemnitz, im Gebäude der Schillerstraße 3 in Johanngeorgenstadt

5. Projektziel ist die Aufwertung der Mittelstadt zur „Neuen Mitte“ als oberstes städtebauliches Ziel im Ergebnis der Bürgerbeteiligung des neuen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

6. Projektziel ist ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Inklusions-, Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland.

Projektumfang:

Der Projektumfang umfasst die Sanierung und bauliche Anpassung/Umnutzung des bestehenden ehemaligen Wohn- und Bürogebäudes, um es für die verschiedenen geplanten kulturellen Aktivitäten nutzbar zu machen. Dazu gehören strukturelle Renovierungen, architektonische Änderungen, die Schaffung von Schulungs- und Veranstaltungsräumen, Ausstellungsbereichen, Büros und sanitären Einrichtungen. Die Sanierung und Umnutzung soll dabei unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Ziele (Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Klimaschutz, gesellschaftlicher Zusammenhalt) erfolgen.

Nicht Teil des vorliegenden Projektantrages sind:

- Nachnutzung/Rückbau des alten Rathauses (ggf. Rückbau mit Hilfe des Brachenberäumungs- bzw. Landesbrachenprogramms des Freistaates Sachsen)
- KG 600 Ausstattung des Gebäudes (ist durch die Nutzer/Betreiber zu realisieren)

Durchführungszeitraum: 2024 - 2028

Sicherstellung der Gesamtfinanzierung:

Fördermittel des BBSR	1.601.850,00 €
Fördermittel PMO	328.500,00 €
Kommunaler Eigenanteil	533.950,00 €

		☒	ja			Nein
Gesamtkosten der Maßnahme :	jährliche Folgekosten:	Finanzierung Eigenanteil		Einnahmen		
2.464.300,00 Euro		533.950,00 Euro		1.930.350,00 Euro		
Veranschlagung						
☐	Im Ergebnis- haushalt 2023/24	☒	im Finanz- haushalt 2023/24	☐	Nein	☒ Ja, mit 675.000,00 Euro
 Einbringer :  Bürgermeister						